



Dienstag den 17. August 1802.

Berlin vom 3. August.

So eben geht hier die traurige Nachricht ein, daß Se. Königl. Hoh. der Prinz Heinrich von Preussen, Bruder Friedrichs des Großen, General von der Infanterie, Chef eines Regiments und Domprobst zu Magdeburg, am Sonntage auf Ihrem Lustschloß zu Rheinsberg vom Schlage getroffen worden, und Abends darauf im 77sten Jahre Ihres Alters verschieden sind. Se. Königl. Hoheit waren den 18ten Jänner 1726 geboren. Der Name dieses verehrten großen Prinzen bleibe in der Preussischen Geschichte unsterblich.

Paris vom 28. Juli.

General Ecklere hat durch einen Beschlus verordnet, daß vom 1sten Messidor (20sten Juni) an eine officielle Zeitung von St. Domingo daselbst soll gedruckt werden. Sie wird die Beschlüsse und Ordres des Generals en Chef, die politischen Nachrichten von Frankreich und der Fremde, Handels- und Ackerbauberichte enthalten, soll allen vornehmsten Militär- und Civilbeamten der Insel zugesandt werden, und die darin abgedruckten Beschlüsse müssen so in Ausführung gebracht werden, als wenn sie von den kompetirenden Autoritäten wären zugesandt worden. Die Namen derjenigen, die von der Insel abreifen wollen,



len, werden vorher sühnigt in die Zeitung gesetzt, damit diejenigen, die Ansprüche an sie machen, sich melden können. Zu Port Republicain und aux Cayes können nach erhaltener Erlaubniß Kommerzintelligenzblätter gedruckt werden. Die erste Nummer der gedachten Officialzeitung von St. Domingo steht im Auszug im heutigen Moniteur, und enthält folgende Proclamation des Generals Leclerc wegen Toussaints Verhaftnehmung:

Der General en Chef, Generalkapitain der Kolonie von St. Domingo an die Einwohner; aus dem Hauptquartier zum Kap, den 11. Juni.

„Bürger! Toussaint zettelte Verschwörungen an; ihr könnt es aus dem beigefügten Brief an den Bürger Fontaine schließen. Ich durfte die Ruhe der Kolonie nicht aufs Spiel setzen. Ich ließ ihn in Verhaft nehmen, zu Schiffe bringen und schicke ihn nun nach Frankreich, woselbst er der Regierung über sein Betragen Rechenschaft geben wird. In einem andern Briefe an den Bürger Fontaine schimpft er über den General Christoph und beklagt sich, daß General Dessalines ihn verlassen habe. Er hatte Silla verbotten, die Waffen niederzulegen, und den Pflanzern, etwas anders als ihre Lebensmittel zu bauen. Er hatte einen seiner Mitverbrecher an General Dessalines geschickt, um ihn zu bewegen, sich nicht redlich zu unterwerfen; General Dessalines hat mir dieses selbst erklärt. Zu St. Mark rechnete er sehr

auf Maniffet; er ist arretirt. Ich habe diesen großen Verbrecher bestocht, und ich befehle allen Divisionsgenerals, alle Pflanzern, die noch mit ihren Waffen sich in den Gebirgen befinden, mit Gewalt zur Ordnung zu treiben. Die Pflanzern sind nicht die strafbarsten, sondern die, die sie verleiten. Demzufolge soll jeder Kommandant der Nationalgarde, jeder Offizier, jeder Faktor, jeder Eigenthümer, den man in einer bewaffneten Zusammenrottung findet, auf der Stelle erschossen werden. Die Gemeinde von Ennery soll auf der Stelle entwaffnet werden, weil sie so lange geizigert hat, sich zu unterwerfen. Der General Brunet soll diesen Befehl vollziehen ic.

(Unterz.) Leclerc.“

St. Petersburg vom 20. Juli.

Der Kommerztraktat zwischen Rußland und Frankreich ist auf eine für beide Theile gleich vortheilhafte Art abgeschlossen worden, und dabei die im letzten Kriege zwischen den Nordischen Mächten beschlossene Neutralitätskonvention zum Grunde gelegt.

Paris vom 31. Juli.

Der Russisch. Kaiserl. Hof hat sich aufs neue für eine Entschädigung des Königs von Sardinien verwendet, und, wie es heißt, dürft auch für das Haus Holsteinsoldenburg die erbliche Succession des zu säkularisirenden Bischofs Lübeck bei der Deputazion zu Regensburg zur Sprache kommen, indem auch zugleich die Sache wegen des Elbspethers Zolls entschieden werden wird.



## Advertissemente.

M a c h r i c h t

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät haben mit höchstem Hofkanzleidekret vom 30ten Juli l. J. Nro. 1964. allergnädigst anzuordnen geruhet, daß am 20ten d. M. die Konfursprüfungen für die bei Regulirung der hierortigen Universität zu belegenden medizinisch-chirurgischen Lehrämter in Gegenwart eines kaiserl. königl. Gubernialkommissärs und des kaiserl. königl. Gubernialraths und Protomedikus voranz auf der hierortigen Universität sowohl mündlich als schriftlich abgehalten werden sollen; daher sich alle jene Kandidaten, welche eine dieser Lehrkanzeln zu erhalten, und sich der angeordneten Prüfung zu unterziehen wünschen, an dem oben bestimmten Tage um die 10te Frühstunde an der Universität einzufinden, und sich bei dem Kommissionsvorsitzer Herrn Gubernialrath Leopold Schulz geziemend zu melden haben werden.

Krakau am 4ten August 1802.

Galnsfels. 3

M a c h r i c h t.

Nachträglich zu der hierortigen Kundmachung vom 14ten August l. J. in Betref der am 20ten d. M. abzuhaltenden Konfursprüfung für die an der

hierortigen Universität zu beslegenden medicinisch-chirurgischen Lehrkanzeln wird noch bekannt gemacht: daß

a) für den öffentlichen Professor der Wundarznei, der zugleich die Theorie dieser Kunst in lateinischer Sprache vorzutragen hat, ein Gehalt von 1500 fl. rhn. jährlich,

b) für den Professor der praktischen Entbindungskunst, welcher eben so auch die Theorie dieser Kunst in lateinischer Sprache für die jüngern Aerzte, und für die Wundärzte höheren Gattung vorzutragen obliegt, ebenfalls ein Gehalt von 1500 fl. rhn. jährlich, dann

c) für den ordentlichen Professor der Vieharzneikunde, der seinen Vortrag in der polnischen Sprache zu machen haben wird, ein Gehalt von 1000 fl. rhn. festgesetzt sey.

Krakau den 11ten August 1802. 2

### Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums wird dem Franz Biernacki, 18 Jahr alt, aus dem Städtchen Stoczec siedlcer Kreises, welcher im Monat November 1800 in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückkehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 30ten Juli 1802.

Luzan. 2

\*\*

Eiji.



**Lizitationsankündigung.**

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 22ten Juni d. J. No. 11152. wird in der hierkreisigen Stadt Slomniki am 26ten August d. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden

1tens das Propinazionsgefäll dieser Stadt für die Pachtdauer vom 1ten September d. J. bis letzten Oktober 1803, eben so wie

2tens die Markt- und Standgebühren daselbst vom 1ten September d. J. bis letzten Oktober 1804 versteigerungswise verpachtet, und zum Ausrufspreise für das Propinazionsgefäll das auf jährliche 350 fl. rhn. bemessene Präzium fisci für die ganze Pachtzeit mit 408 fl. rhn. 20 kr., für die Markt- und Standgebühren aber mit jährlichen 50 fl. rhn. folglich für die Pachtdauer dieses Gefälls mit 108 fl. rhn. 20 kr. bestimmt werden.

Pachtlustige, ausser den Juden, welche zur Verpachtung nicht zugelassen werden, haben daher an dem besagten Tage in der Stadt Slomniki zu erscheinen, und sich mit dem rothen Theil der obigen Fiskalpreise als dem nöthigen Vadio zu versehen.

Krakau den 1ten August 1802.

Niedheim. 2

**A n k ü n d i g u n g.**

Es wird allgemein bekannt gemacht: daß am 15ten September d. J. früh um 9 Uhr zu Urzendorf auf dem Rathhause die städtische Brandweinpropinazion an den Meißbiethenden auf ein Jahr, das ist, vom 1ten November 1802 bis zum letzten Oktober 1803 wird verpachtet, und hiebei als Fiskalpreis dieses Gefälls der dormalige Pachtstil-

ling mit jährlichen 800 fl. rhn. zum ersten Ausruf angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich demnach:

1tens an dem oben bestimmten Tag und Stunde auf dem Rathhause zu Urzendorf einzufinden.

2tens sich mit einem Neugeld von 10 Prozent des ersten Ausrufsbetrags zu versehen, um solches bei der Versteigerungskommission zu erlegen, und endlich

3tens Vollmacht beizubringen, wenn sie im Namen eines andern steigern sollten.

Josefow am 5ten August 1802.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns

Gatschalkowski,  
Kreiskommissär. 2

**N a c h r i c h t.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß im Kiezler Kreise die Propinazion der Städte Daleschynje, Pierschynja, Schydlow, Stopinja und Opatowicz auf ein Jahr vom 1ten November l. J. bis 8ten Oktober künftigen Jahres, eigentlich aber in Daleschynje den 1ten, Pierschynje den 6ten, Schydlow den 9ten, Stopinja den 16ten und Opatowicz den 23ten September l. J. den Meißbiethenden mittelst Versteigerung werde in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige haben sich an obbestimmten Tagen früh um 9 Uhr in den mehrbenannten Städten einzufinden.

Kielze den 23ten Juli 1802.

Mitscha,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2  
Rund.



**R u n d m a c h u n g.**

Da zu Folge hoher Gubernialverord-  
nung in den königl. Städten Radom,  
Kozienice und Roczynwol die städtische  
Propinazion abermal auf ein Jahr, d.  
i. vom 1ten November 1802 bis zum  
letzten Oktober 1803 an die Meistbie-  
thenden mittelst öffentlicher Versteige-  
rung wird verpachtet werden: so wird  
solches mit dem Beisatze allgemein be-  
kannt gemacht, daß

Itens Die Lizitazion der radomer  
städtischen Propinazion vereint mit  
jener in den städtischen Öfchern Go-  
lembiow, Wola Golembiowska, Dzierz-  
kow, Lipnia und Mlobdzianow sammt  
den dazu gehörigen Schänkhäusern, dann  
mit dem Biäu- und Brandweinhaus in  
Zamlynie, ferner dem Wirthshaus Pra-  
ga, nebst der Brückenmauthabgabe, dem  
Schankhaus sub Nro. 9. in der Stadt  
selbst, der beiden Gewölber unter dem  
Stadthor am 20ten August d. J. in  
dem dortigen Rathhause abgehalten  
und zum Fiskalpreis der gegenwärtige  
jährliche Pachtshilling pr. 6325 fl. rhn.  
angenommen werden wird.

2tens Wird die Versteigerung der  
Kozienicer städtischen Propinazion am  
23ten August in Kozienice statt haben,  
und ist der Fiskalpreis davon auf jähr-  
lich 1000 fl. rhn. bestimmt.

3tens Die roczynwoler städtische Pro-  
pinazion hingegen wird am 27ten Au-  
gust um den Fiskalpreis von jährlich  
250 fl. rhn., die Brückenmauth und  
Überfahrtsgebühren um den Fiskalpreis  
von jährlich 84 fl. rhn. 49 fr., dann  
die städtische Rathhauswohnung um  
jährlich 57 fl. rhn. an den Meistbie-  
thenden hintangegeben und diese sämt-  
lichen Versteigerungen in den Rigi-  
stratskanzleien der benannten Städte  
an den obigen Tage, um 9 Uhr früh  
abgehalten, vor der Lizitazion aber  
den Pachtlustigen, die den 20ten Theil

der ausgewiesenen Fiskalpreise als Ba-  
dium zu erlegen haben, die Pachtbe-  
dingnisse nothhaft gemacht werden.

R. K. Kreisamt Radom den 24ten  
Juli 1802.

Freiherr von Mandorf,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

**A n k ü n d i g u n g**

Jener Städte, deren Franksteuerver-  
pachtung auf drei Jahre nach dem un-  
ten angemerkten Fiskalpreis mittelst  
öffentlicher Lizitazion auf den 20ten  
August l. J. in der sandomirer königl.  
Kreisamtskanzlei Vormittag um 10  
Uhr früh an den Meistbietenden über-  
lassen werden wird.

1tens Raprzywnica, der jährliche  
Ertrag ist 441 fl. rhn. 59 4/8 fr.

2tens Podzencin, der jährliche Er-  
trag ist 450 fl. rhn.

3tens Lagow, der jährliche Ertrag  
ist 324 fl. rhn. 25 fr.

4tens Ossien, der jährliche Ertrag  
ist 172 fl. rhn.

5tens Zawichost, der jährliche Er-  
trag ist 420 fl. rhn. 15 fr.

6tens Polaniec, der jährliche Ertrag  
ist 170 fl. rhn.

7tens Slupia nowa, der jährliche  
Ertrag ist 260 fl. rhn.

8tens Sandomir, der jährliche Er-  
trag ist 2100 fl. rhn.

9tens Wasniew, der jährliche Er-  
trag ist 85 fl. rhn.

10tens Wonchock, der jährliche Er-  
trag ist 656 fl. rhn. 30 fr.

Sandomir den 31ten Juli 1802.

Lafuwich,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2  
An



N a c h r i c h t.

Am 7ten künftigen Monats Septem-  
ber l. J. wird zu Folge hoher k. k.  
Subernalverordnung vom 22ten Juli  
d. J. die chelmer städtische Propinazions-  
gerechtigkeit.

Am 2ten nämlichen Monats die  
Dubienker städtische Propinazionsge-  
rechtigkeit,

Am 6ten darauf die Krasnostawer  
städtische Propinazionsgerechtigkeit, und

Am 9ten die Larnogurer städtische  
Propinazionsgerechtigkeit auf ein Jahr,  
nämlich: vom 1ten November 1802  
bis Ende Oktober 1803, die Dubienker  
städtischen Gründe Pyndinga und Kraf-  
sowsejzyna aber am obigen Tage auf  
3 Jahre vom 1ten November 1802 bis  
Ende Oktober 1805, dann

Der Krasnostawer städtische Bier-  
und Methausschlag die der Stadt  
Krasnostaw gehörigen 21 Morgen  
Ackergründe, und die dortigen Markt-  
und Standgelder auf ein Jahr vom  
1ten November 1802 bis Ende Oktober  
1803 an die Meistbiethenden öffentlich  
verpachtet, und hiebei das Präzium  
fisci für die Propinazion der Stadt  
Chelm mit 628 fl. rbn., Dubienka mit  
950 fl. rbn., Krasnostaw mit 1224 fl.  
rhn. und Larnogura mit 413 fl. rbn.  
30 fr.

Jenes für den Dubienker städtischen  
Grund Pyndinga durch 3 Jahre für ein  
Jahr pr. 61 fl. rbn. 45 fr. angenom-  
men, zusammen auf 185 fl. rbn. 15 fr.  
und jenes für den Dubienker städtischen  
Grund Krasowssejzyna durch eben diese  
Zeit pr. 2 fl. rbn. für ein Jahr, zu-  
sammen für 3 Jahre auf 6 fl. rbn.,  
endlich

Jenes für den Krasnostawer städti-  
schen Bier- und Methausschlag auf  
376 fl. rbn. 15 fr.

Jenes für die zur Stadt Krasnostaw  
gehörigen 21 Morgen Ackergründe auf  
15 fl. rbn. 45 fr., und

Jenes für die Krasnostawer Markt-  
und Standgelder auf 100 fl. rbn. fest-  
gesetzt werden.

Wovon das gesammte Publikum zur  
Wissenschaft mit dem benachrichtiget  
wird, das die Pachtlustigen ein 10 per-  
zentiges Badium der obigen Anerks-  
beträge vor der Lizitation zu erlegen,  
und die Pachtbedingungen bei der Liza-  
tionskommission selbst einzuholen ha-  
ben werden.

Vom chelmer k. k. Kreisamte am  
2ten August 1802.

In Abwesenheit des Herrn Kreishaupt-  
manns

Haan,  
erster Kreiskommissär.

Caesareo Regia Universitas Stu-  
diorum Cracov. recepit via Excelsh  
C. R. Gubernii Galliciae occident.  
dd. 4/8 m. et a. c. Nro. 15173.  
intimatum Altissimum Decretum Au-  
licum dd. 30. Juli a. c. Nro. 1964.  
quo mediante dies 20. Mensis Cur-  
rentis pro peragendo Concurfuali  
Examine ad obtinendas Vacantes  
et in sequelam Altissimi Decreti  
Aulici dd. 24. Junii a. c. nec in  
C. R. Universitate Cracoviensi eri-  
gendas Cathedras Scholæ Medicinæ  
et quidem

a) Cathedram Anatomiae, post  
ascensum moderni Anatomiae Pro-  
fessoris ordinarii ad Gradum Eme-  
rituræ.

b) Cathedram Chirurgiæ Theo-  
reticæ et Practicæ latino idioma-  
prelegendæ cum Salario annuo  
Rh. fl. 1500.



c) Cathedram Theoriæ et Praxis Artis obstetriciæ latino idiomate prælegendæ cum Salario annuo Rh. fl. 1500.

d) Cathedram Artis Veterinariæ cum Salario annuo Rh. fl. 1000, præfixus est.

Omnibus igitur et singulis pro obtinendis supramentionales Cathedris concurrere cupientibus, ex parte C. R. Universitatis Cracov. notum præsentibus redditur et significatur: ut die præfixo scilicet 20. Mensis, currentis hora matutina 10 im Collegio Jagellonico sub Nro. 300. in platea S. Annæ in ordine subeundi Examinis compareant.

Cracoviæ die 12. Augusti 1802.

Czech,

Universitatis Secretarii.

mit Gemahlin und einem Dienstmädchen, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Am 14. August.

Der Herr Fortunat von Dombaki mit zwei Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 9.

Der Herr Thadäus von Rutkiewiz mit Gemahlin und 3 Dienstbothen, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der k. k. Lieutenant von Kaiserhussaren Herr Graf von Thering, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Am 15. August.

Karl Georg Prinz von Hessen Darmstadt mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der k. k. Gränzkammerer Herr Lesniowski mit Tochter und 3 Dienstbothen, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der k. preussische Kammerherr Herr Friedrich von Wilbeganz mit einem Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

### Angewandene Fremde in Krakau.

Am 12. August.

Der Herr Graf Kasimir von Tschenski mit 8 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Der Herr Ignaz von Gianotti mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Karl von Krasnodemski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Am 13. August.

Der Herr Baron Peter von Peterson mit einem Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Arzt Herr Anton Mutter mit Familie und 3 Dienstbothen, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Krakauer Magistratsrath Herr Franz Kaver Ritter von Schindler

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 11. August.

Der Priester Laurenz Skibinski, 52 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 594.

Dem Schuhmachermeister Franz Labrowski sein Sohn Valentin, 27 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 204.

Am 12. August.

Dem Fleischerhauer Joseph Strzenzki seine Tochter Ursula, 5 Jahre alt, an Faulfieber, in der Stadt Nro. 650.

Dem Bäckermeister Albert Chytri sein Sohn Anton, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 146.

Wesh



**Wechsel - Cours in Wien**

den 7. August.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th.	—	174 1/2
C.	—	—
Hamburg für 100 Th.	—	183
Bco.	—	—
Venedig für 100 Duf.	—	90 1/2
Bco.	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	11 fl. 13
Mugsburg für 100 fl.	—	—
Cor.	l. S.	122 1/4
Prag für 100 fl. <i>deto</i>	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piaſt.	—	—
Paris für 1 Liv. <i>Tournois</i> X.	—	28 1/4
Venna für 1 Guld. <i>Sdi.</i>	—	51 1/8
Livorno für einen <i>deto</i>	—	47 1/8

**Einsöpfungspreise im Münzamt.**

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 fr.
In- und ausländisches Bruch- und Paga- ment-Silber, dann ausländ. Stangen- silber von jedem Ge- halt die Mark fein	23	36

**Cours der Obligationen**

von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 7. August 1802.

	Anboth.	Oblig.	Geld
Wien-StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 3/4	—	97
— Lotto	—	—	108 1/4
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	—	89 1/4
detto a 4 1/2	—	—	81 3/4
detto a 4	—	—	80 1/2
detto a 3 1/2	—	—	70
— unverzinsl. 1 bis 6 jähr	92	a	75
W. Oberkammerala 5	—	—	89 1/4
detto a 4	—	—	80 1/2
detto a 3 1/2	—	—	70
Ständ. Böhm. a 4	—	—	72 1/2
— Mähren	—	—	73
— Schlessien	—	—	—
N. De. Ständi. a 5 pr. Ct.	—	—	89 1/4
detto a 4	—	—	80 1/2
detto Lotterie	—	—	90 1/2
Ständ. ob der Ens a 5	—	—	92 1/4
— Steiermark a 5	—	—	92 1/4
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	—	—	62 3/4

**Kraukauer Marktpreise**

vom 17ten August 1802.

Der Korz	Weizen	zu	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	7	15	6	45	6	15	6	—
—	—	—	5	45	5	30	5	—	4	45
—	—	—	4	15	4	—	3	45	3	30
—	—	—	2	52 1/2	2	45	2	30	—	—
—	—	—	11	—	10	—	9	30	—	—
—	—	—	5	15	5	—	—	—	—	—